



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/078/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 17.03.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	04.04.2016		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal", Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal“ beschlossen. Das vorausgehende Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits durchgeführt und liegt dem Landratsamt Freising zur Genehmigung vor.

Mit Beschluss vom 09.11.2015 hat der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss für den Bebauungsplan Nr. 122 entschieden, die öffentliche Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im eingefügten Lageplan dargestellt. Er umfasst die Flurnummer 926/0 der Gemarkung Neufahrn, sowie die für die Bebauungsplanung notwendigen angrenzenden Verkehrsflächen (siehe Planausschnitt).



Der Bebauungsplan hat das Ziel, den auf dem ehemaligen AVON-Gelände entstehenden Gewerbepark städtebaulich zu ordnen.

Die Bauverwaltung hat in der Zeit von Montag, den 04.01.2016 bis Donnerstag, den 04.02.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bürger brachten während der Auslegung keine Einwände oder Bedenken hervor.

Diskussionsverlauf: